

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 folgende

RECHTSVERORDNUNG

über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses der Verkaufsstellen im Rahmen des im Räter-Einkaufs-Zentrums, 85551 Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten am 13. September 2026 stattfindenden Marktes

„9. Street Food Festival“

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 14. September 2026 außer Kraft.

Die Rechtsverordnung liegt in den Büroräumen der Abteilung Bürgerservice, Rathausstraße 1 / EG, Zimmer 0.08, 85551 Kirchheim b. München, ab dem 10. August 2026 zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Der Wortlaut der Rechtsverordnung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim b. München unter www.kirchheim-heimstetten.de nachgelesen werden.

Kirchheim b. München, 10. August 2026


Stephan Keck
Erster Bürgermeister